

Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin
- für die Gemeinde Steinbergkirche -

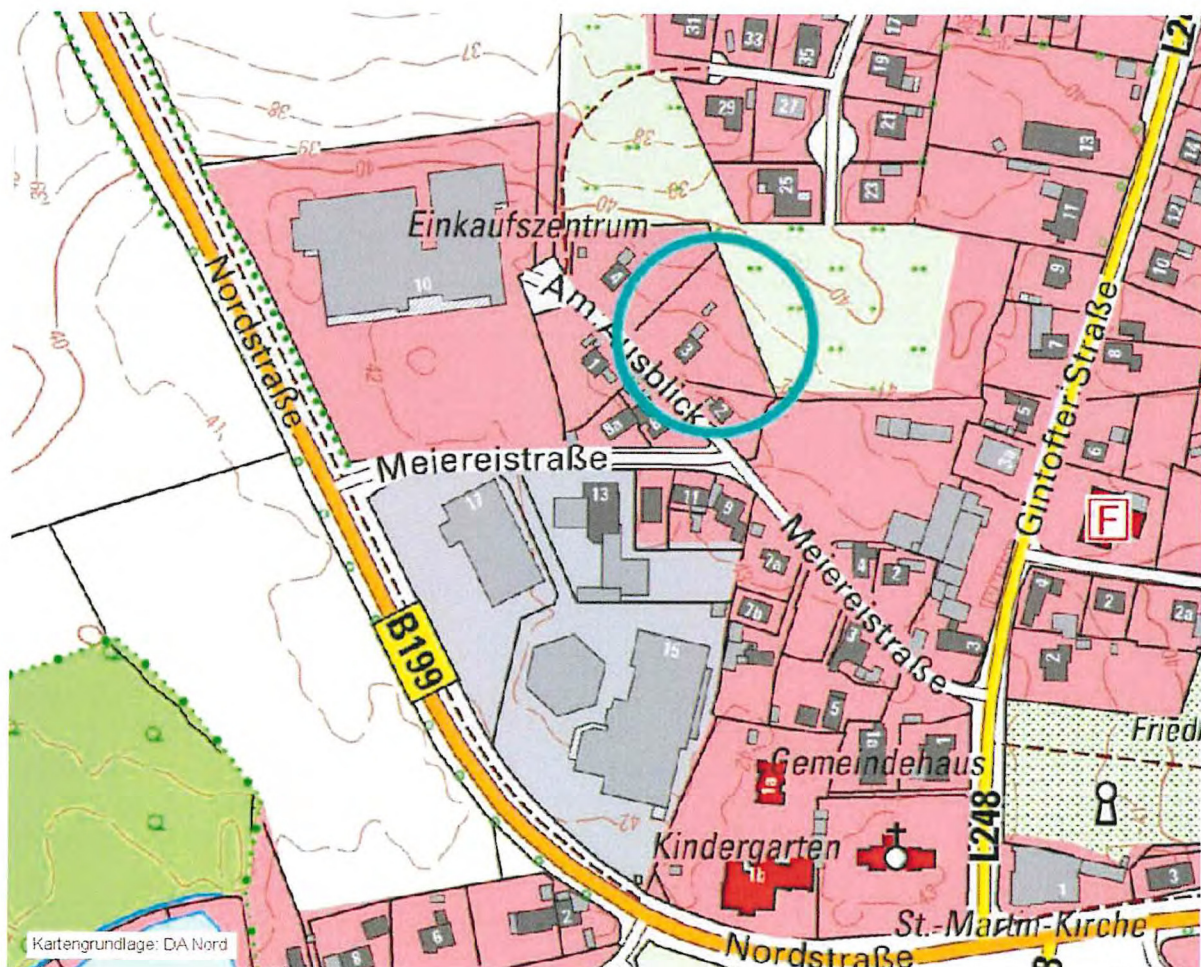
Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und über die Veröffentlichung des Planentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 für das Gebiet "Am Ausblick 3"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche hat in ihrer Sitzung am 25.09.2023 beschlossen, für das Gebiet „Am Ausblick 3“ den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 (VB 27) aufzustellen. Planungsziel ist es, für ist die Errichtung einer seniorengerechten Wohnanlage mit 6 Wohneinheiten auf dem Grundstück Am Ausblick Nr. 3 die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

In gleicher Sitzung hat die Gemeindevertretung den Planentwurf gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Dies wir hiermit bekannt gemacht.

Die Lage des Plangebietes ist aus nachstehender Übersichtskarte ersichtlich:



Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, weil die Planänderung nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Planentwurf mit Begründung sind in der Zeit

vom **02.10.2023** bis zum **03.11.2023**

im Internet veröffentlicht unter der Adresse www.amt-geltingerbucht.de, Rubrik Bürgerservice/Bauleitplanung/Steinbergkirche und zudem unter <https://bob-sh.de> in das Internetportal BOB S-H (Bauleitplanung Online-Beteiligung Schleswig-Holstein) eingestellt.

Zusätzlich liegt der Planentwurf mit Begründung während der Dauer der vorgenannten Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung in Steinbergkirche, Holmlück 2, Zimmer 1.26 während der Sprechzeiten (Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Mittwoch 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen zum Planentwurf sollen elektronisch übermittelt werden an folgende Email-Adresse: bauamt@amt-geltingerbucht.de oder auch über das o.g. Internetportal BOB S-H. Sie können aber auch schriftlich oder -während der Sprechzeiten- zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)*“, das mit veröffentlicht ist.

Steinbergkirche, den 22.09.2023

Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin
Im Auftrag


Petersen